

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, **Bernd Lammel (Berlin)**, in Kenntnis der Strafbarkeit einer auch nur fahrlässig falschen Aussage, zur Vorlage bei Gericht, folgendes an Eides statt:

Ich habe zu keiner Zeit wissentlich für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR (MfS) gearbeitet oder mich bereit erklärt, diesem Informationen zu liefern. Wenn das MfS Unterlagen zu mir angelegt hat, war mir das zu DDR-Zeiten nicht bekannt. Ebenso wenig war mir damals bekannt, dass mir ein Deckname IMS "Michael" zugeordnet worden war. Ich habe mich auch nicht in einer Lokalität aufgehalten, die mir als "konspirative Wohnung" des MfS erkennbar war.

Nachdem ich die Möglichkeit hatte Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen einzusehen, halte ich weiter fest:

Den Unterlagen des MfS zu IMS "Michael" sind keinerlei von mir gefertigte Berichte zu entnehmen, ebenfalls fehlt es an einer schriftlichen IM-Verpflichtungserklärung. Tatsächlich hat es zwischen 1984 und 1989 etwa sechs Verhöre und Vorladungen durch unterschiedliche Personen gegeben, von denen ich später ausging, dass sie dem MfS zuzuordnen waren. Damals traten diese Personen mir gegenüber z. B. als Kriminalpolizisten auf und hatten mich zu Hause aufgesucht oder vorgeladen. Bei solchen Befragungen habe ich zu mir gegenüber gemachten Vorwürfen Stellung genommen (z. B. behaupteten Devisenvergehen). Nach meiner Erinnerung ging ich ab etwa 1987 davon aus, dass es sich um Personen des MfS handelte, da diese mich allgemein zu meiner selbständigen Arbeit als Bildjournalist befragten oder zu Ereignissen, die ich selbst wahrgenommen hatte. Meine Antworten dazu beschränkten sich auf meine Person und ich bestätigte auf entsprechende Vorhalte, an einer bestimmten Veranstaltung teilgenommen zu haben (z. B. Veranstaltung in der Britischen Botschaft). Ich habe keine Angaben über andere Personen gemacht. Die Vorladungen waren für mich nicht vorhersehbar. Ich habe dabei niemals „Aufträge“ des MfS angenommen oder mich bereit erklärt, für dieses Informationen zu liefern. Ich war in den 1980er-Jahren als freiberuflicher Fotojournalist tätig und durfte als solcher aufgrund eines Arbeitsvisums 1987 einmal und 1988 und 1989 einige Male in den Westen reisen. Ich habe auch hierbei keine Informationen für das MfS gesammelt.

Berlin, 16. Oktober 2015

Bernd Lammel

